

1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Epfacher Straße II"

Die Gemeinde Denklingen erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern diesen Bebauungsplan mit der amtlichen Bezeichnung

"An der Epfacher Straße II"

als

Satzung

1. Änderung des Bebauungsplanes

Bei den Festsetzungen durch Text wird folgende Nr. 1.4 eingefügt:

"Einzelhandelsbetriebe und sonstige Handelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von mehr als 200 m² sind unzulässig."

2. Vermerke zum Verfahren

2.1 Der Gemeinderat hat am 05.09.1988 die Änderung des Bebauungsplanes "An der Epfacher Straße II" beschlossen (Änderungsbeschluß).

Denklingen, 20. 10. 88



.....*Sankt Johauer*.....

1. Bürgermeister

2.2 Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 08.09.1988 bis 22.09.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).

Denklingen, 20. 10. 88



.....*Sankt Johauer*.....

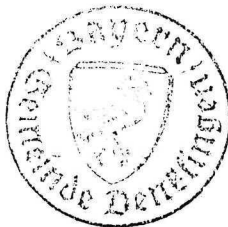
1. Bürgermeister

2.3 Der Gemeinderat hat am 18.10.1988 den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Denklingen, 20.10.88

.....*Sachtlejahn*.....

1. Bürgermeister

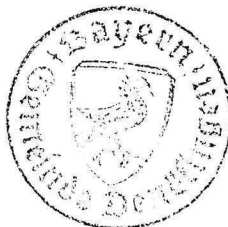


2.4 Das Anzeigeverfahren zum Bebauungsplan in der Fassung vom 18.10.1988 wurde mit Schreiben der Gemeinde Denklingen vom 29.10.1988 an das Landratsamt Landsberg a. Lech eingeleitet. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 05.01.89 Az. 640-30.1 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 Baugesetzbuch).

Denklingen, 23.02.89

.....*Hei Am*.....

1. Bürgermeister

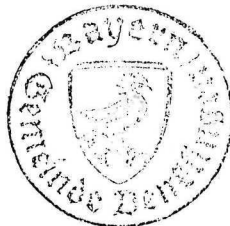


2.5 Der Bebauungsplan wurde mit Begründung am 18.01.89 ortsüblich bekanntgemacht. Die Anschläge wurden am 22.02.89 angebracht und am 22.02.89 wieder abgenommen. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Denklingen, 23.02.89

.....*Hei Am*.....

1. Bürgermeister



3. Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Epfacher Straße II"

a) Einleitung

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes "An der Epfacher Straße II" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Eine Anfertigung von Planunterlagen war nicht notwendig, da nur Änderungen in

